34004 Wenn der Schuldner stirbt - Die Vollstreckung in den Nachlass und gegen die Erben

Zielgruppe

Beschäftigte, die mit der Beitreibung öffentlich- oder privatrechtlicher Geldforderungen bzw. mit dem kommunalen Forderungsmanagement betraut sind

Ihr Nutzen

Sie werden in der Lage sein, die zwangsweise Beitreibung der Forderung fortsetzen oder erstmalig durchführen zu können, nachdem der Schuldner verstorben ist. Sie lernen Mittel und Wege kennen, in den Nachlass zu vollstrecken, auch wenn die Erben noch unbekannt sind.

Inhalt

1. Grundlagen des Erbrechts
- gesetzliche Erbfolge, Erbordnung, Ehegattenerbrecht
- gewillkürte Erbfolge aufgrund letztwilliger Verfügungen
- Vermächtnisse
- Pflichtteilsrecht
- Fiskus als gesetzlicher Erbe

2. Tod des Schuldners
- Abhängigkeit des Fortgangs der Beitreibung vom Zeitpunkt des Todes des Schuldners
- bekannte und unbekannte Erben
- Vollstreckung in den Nachlass
- Vollstreckung gegen die Erben und deren Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten
- Erteilung eines Erbscheins auf Gläubigerantrag

3. besondere Nachlassverfahren
- Nachlasspflegschaft auf Gläubigerantrag
- Nachlassverwaltung
- Europäisches Nachlasszeugnis

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

27.10.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

ZPO (8. Buch), BGB (5. Buch) bitte mitbringen.

Dozent

Michaela Gäullein

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Thüringer Verwaltungsschule

tvs

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124